



Hygienekonzept des TSV Lindewitt e.V. für den Trainings- und / Spielbetrieb

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Lindewitt e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	V.i.d.S. Cord Asmussen
E-Mail	verwaltung@tsv-lindewitt.de
Telefonnummer	04604 989880

Lindewitt, 03. März 2022

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen des Sportangebotes des TSV Lindewitt e.V. und ist für das Sporttreiben inklusive der Nutzung von Kabinen und Duschen ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen u.a. die Konzeptvorlagen der Landessportverbände der einzelnen Sportarten.

Dieses Hygienekonzept tritt am **03. März 2022** in Kraft und behält bis zum Widerruf seine Gültigkeit. Grundsätzlich gelten vorrangig die Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein.

Quelle:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html

2. Allgemeine Hygieneregeln:

1. Auf dem gesamten Außensportgelände gilt die 3G-Regel.
2. Das Betreten der Sporthallen Lindewitt oder Großenwiehe ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel erlaubt.
3. Von allen Personen, die sich in der Sporthalle befinden, sind die Kontaktdaten gemäß §4 Abs. 2 der Ersatzverkündung der Landesverordnung aufzunehmen und zu archivieren.
4. Hierzu können Registrierungs-Apps oder ein Kontaktformular genutzt werden
5. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten unterlassen werden.
6. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
7. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
8. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern wird in allen Bereichen der Sportanlage weiterhin empfohlen.
9. Alle Vereinsmitglieder und Gäste der Sportstätten haben sich an die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept verbindlich zu halten.

3. Gesundheitszustand / Verdachtsfälle Covid-19

1. Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit durch den/die Übungsleiter*in abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
2. Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft / Trainingsgruppe umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

4. Organisatorisches

1. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
2. Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist dem Deckblatt zu entnehmen.
3. Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Zusätzlich sind zwei Desinfektionsspender/Waschbecken im Kabinenbereich bereitgestellt.
4. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
5. Die Veröffentlichung des Hygienekonzeptes erfolgt zusätzlich unter

www.tsv-lindewitt.de

5. Regelungen Kabinen und Sammelduschen

Standort Lindewitt

1. Am Standort Lindewitt stehen insgesamt 6 Kabinen zur Verfügung.

Standort Großenwiehe

2. Am Standort Großenwiehe stehen insgesamt 2 Kabinen zur Verfügung.

Allgemein gültig an beiden Standorten

3. Die Kabinen werden nur für das Umziehen vor und nach der Veranstaltung genutzt.

Hygienemaßnahmen gültig an beiden Standorten

4. Zwischen den Nutzergruppen müssen 15 Minuten liegen, in denen stoßgelüftet und oberflächlich gereinigt wird.
5. Die wesentlichen Kontaktflächen, wie Griffe, Armaturen und Handwaschbecken mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Dieses wird von der die Räume verlassenden Gruppe vorgenommen. Verantwortlich sind die Trainer*innen.
6. Reinigungsmittel werden zentral bereitgestellt bzw. sind durch die Trainer*innen zu verwalten.
7. Eine zusätzliche Nutzung bzw. Nachnutzung der Kabinen und Duschen durch eine weitere Mannschaft ist ohne gesonderte Reinigung nicht erlaubt.
8. Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
9. Zusätzlich werden alle Kabinen täglich vom Reinigungsdienst gereinigt.

6. Regelungen im Trainingsbetrieb (Standorte Lindewitt + Großenwiehe)

1. Das Betreten der Sporthallen Lindewitt oder Großenwiehe ist nur unter Einhaltung der **3G-Regel** erlaubt.
Dies gilt auch für die Flure, Kabinen und sanitäre Anlagen.
2. Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden:
 - 2.1 Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - 2.2 Kinder bis zur Einschulung,
 - 2.3 Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - 2.4 Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
3. Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Trainingsgruppen in der Halle, auf dem Sportplatz und in den Kabinen verhindert.
4. Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und vorsorglich unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
5. Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb (Standorte Lindewitt + Großenwiehe)

1. Das Betreten der Sporthallen Lindewitt oder Großenwiehe ist nur unter Einhaltung der **3G-Regel** erlaubt. Dies gilt auch für die Flure, Kabinen und sanitäre Anlagen.
2. Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden:
 - 2.1 Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - 2.2 Kinder bis zur Einschulung,
 - 2.3 Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - 2.4 Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
3. Das gegnerische Team und den/die Schiedsrichter*in werden bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.
4. Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake sollte weiterhin verzichtet werden.
5. Sämtliche Materialien (Bälle, Leibchen, etc.) werden nicht zwischen den Mannschaften geteilt und sind nach dem Spiel zu reinigen.

8. Regelungen für Zuschauer

Standort Lindewitt Sporthalle / Großenwiehe Sporthalle

1. Das Betreten der Sporthallen ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet.

§ 4 Absatz 4 Satz 1 regelt, dass der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis sowie Nachweise der Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt, es sei denn, er oder sie ist dem Sportstättenbetreiber oder der Sportstättenbetreiberin persönlich bekannt. Zudem muss, soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft werden.

2. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern wird in allen Bereichen weiterhin empfohlen.
3. Allen Personen, die sich in den Sporthallen befinden, wird die Registrierung mittels QR-Code ermöglicht. Die Registrierung ist freiwillig.
Hierzu können Registrierungs-Apps oder ein Kontaktformular genutzt werden
4. Zusatz für Sporthalle Lindewitt:
Die maximale Zuschaueranzahl beträgt in der Sporthalle Lindewitt 100 Personen, die sich passiv verhalten und feste Sitz- oder Stehplätze haben.

Allgemein gültig an beiden Standorten für die Außensportanlagen

5. Auf der Sportanlage gilt die 3G-Regel.
6. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern wird in allen Bereichen weiterhin empfohlen.
7. Die Erhebung der Kontaktdaten entfällt. Die freiwillige Registrierung per App (RKI/Luca) wird empfohlen.

9. Testpflicht / Vorlage eines negativen Testergebnisses

Gültig sind:

1. Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
2. Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wären z.B. der/die Inhaber/Inhaberin oder von ihr oder ihm berechnigte Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen ist.
3. Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder bis zu ihrer Einschulung.

10. Datenschutz

1. Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.
2. Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Person zulässig!
3. Die analog erhobenen Kontaktdaten sind in einem verschlossenen Umschlag zu sammeln und unmittelbar nach der Veranstaltung bei

Cord Asmussen, Flensburger Straße 19, 24969 Lüngerau

abzugeben. Dort werden sie für vierzehn Tage archiviert.